



Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2018

Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

P180919

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlags- und Gesetzesentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Vorsteherin des Finanzdepartements wird als Referentin bezeichnet.

Begründung

Mit dem Ratschlagsentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zur Anpassung der Bestimmungen über die beschränkte Steuerpflicht beim Handel von im Kanton gelegenen Grundstücken (Umsetzung Motion Pelli), zur Neuregelung der Besteuerung von Gewinnen aus Geldspielen, zur Abzugsfähigkeit von Ersatzneubaukosten als Unterhaltskosten (Energiegesetz) sowie zur Übertragung von Steuerveranlagungs- und Steuerbezugsbefugnissen von den Gemeinden bzw. öffentlich-rechtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften auf die Steuerverwaltung. Die Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) sind bundesrechtlich vorgegeben, die Übernahme von Steuerveranlagung und -bezug von der Gemeinde Bettingen und den öffentlich-rechtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften erfolgt auf Begehren der entsprechenden Körperschaften in Absprache mit dem Kanton.

